



Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 11.09.2025 um 10.30 Uhr, im
Amtsgericht Leer, Würde 5, 26789 Leer, Saal 101**



zum Zwecke der **Aufhebung der Eigentümergemeinschaft** versteigert werden:

Der im Grundbuch von Bunde Blatt 918 im Bestandsverzeichnis unter

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Bunde	7	882/3	Gebäude- und Freifläche, 26831 Bunde, Weener Straße 30	699

eingetragenen Grundbesitzes

Weitere Angaben: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Nebengebäuden

Verkehrswert: 85.000,-- €

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 10.01.2024.

Die erste Beschlagnahme erfolgte am 10.01.2024 (§ 13 IV ZVG).

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist die unbefristete Erinnerung zulässig, die in deutscher Sprache schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Amtsgericht Leer eingelegt werden kann.

Willems
Rechtspfleger